

Opfer an der verlängerten Mauer

Der Fluchtweg über Bulgarien von 1961 bis 1970

Stefan Appelius

Die „Grenze des sozialistischen Lagers“ zog sich bis Ende 1989 nicht nur durch Deutschland, sondern quer durch Europa. Doch waren die Grenzen der Bruderländer gut genug befestigt, um DDR-Bürger von Fluchtversuchen abzuhalten? Mit dieser Frage beschäftigte man sich jahrzehntelang im Ost-Berliner Ministerium für Staatssicherheit (MfS), nachdem man die ersten Auslands-Fluchtversuche von DDR-Bürgern bereits kurz nach dem Mauerbau registriert hatte.¹ Wie das MfS diese Aufgabe im Ferienland Bulgarien im Zeitraum von 1961 bis 1970 löste, soll in diesem Aufsatz untersucht werden.

Viele Jahre hatte der Kölner Diplom-Volkswirt Hans-Ulrich G. beruflich mit der Türkei zu tun. Als G. im Sommer 1973 mit einem Bus die Volksrepublik Bulgarien durchqueren wollte, wurde er am Grenzübergang „Kapitan Andreevo“ von bulgarischen Sicherheitskräften verhaftet. Was er an jenem Tag in einem Hinterzimmer des Grenzgebäudes sah, daran kann sich G. auch Jahrzehnte später noch genau erinnern: Es war ein großes Porträtfoto von Armeegeneral Erich Mielke. Darunter ein Handschreiben, unter Glas, in dem der Chef des ostdeutschen Staatssicherheitsdienstes den „Genossen des Grenzposten Kapitan Andreevo“ für „treue und zuverlässige Verteidigung der Grenze des sozialistischen Lagers“ dankte.² Wenig später fand sich G. im Keller des Gebäudes wieder, mit Handschellen an ein Deckenrohr gefesselt. Dabei hatte der Diplom-Volkswirt Glück im Unglück. Als sich seine Identität als Bundesbürger bestätigte, wurde er von den Grenzern bereits nach einigen Stunden in die Türkei abgeschoben. DDR-Bürger wurden im Grenzgebiet der Volksrepublik Bulgarien mit weniger Entgegenkommen behandelt.

Bereits im Sommer 1962 reiste ein Journalist des *Kölner Stadt-Anzeiger* an die Bulgarische Schwarzmeerküste. Unter der Überschrift „Selbst die Badenden bewacht der ‚Stasi‘“ notierte Helmut Eickelmann nach seiner Rückkehr, daß die Reisegruppen aus der DDR auf Schritt und Tritt von „mißgünstigen Reisewächtern“ begleitet worden seien.³ Solche „Reisewächter“ gab es tatsächlich. Deren Tätigkeit beobachtete auch der Journalist Valentin Polcuch, der im Frühling 1963 in die Volksrepublik reiste: „Im Hotel ist eine Reisegruppe aus der Zone eingetroffen. Sie sitzt einige Tische von uns entfernt. Die Urlauber essen ihr Kebab-Gericht wie wir [...]. Es scheint, als bestünde der Unterschied nur darin, daß sie sich nicht wie wir einen Whisky bestellen können. Denn der muß in Devisen bezahlt werden, wozu zwar die DM-West, nicht aber die DM-Ost zählt. Nach Tisch offenbart sich jedoch der eigentliche Unterschied, als der Reiseleiter der Zonen-Gruppe laut und unangenehm schnarrend seine Tischrede anhebt: ‚Da haben drei Mann von uns über die Grenze in die Türkei wegmachen wollen‘, verkündet er, ‚aber wir haben die Republikflüchtlinge gefaßt. Sie werden der gerechten Strafe zugeführt werden. In Zukunft hat sich jeder von euch abzumelden. Um zehn Uhr abends ist alles in den Bet-

1 BStU, MfS, HA XX, 8897 u. 9404 u. 9142. Vgl. auch: Weitere Deutsche in Bulgarien amnestiert. In: Die Welt v. 22. 02. 1963 (Presseauschnittsammlung PAS im Bundespresseamt BPA Berlin).

2 Bericht Hans-Ulrich G. (Köln) „Immer um Bulgarien herum“ (13 Blatt) mit Begleitschreiben vom 02. 02. 2007 an die FAZ, Kopie: Archiv des Verfassers (AS).

3 Eickelmann, Helmut: Selbst die Badenden bewacht der „Stasi“. In: Kölner Stadt-Anzeiger v. 22. 09. 1962 (PAS BPA).

ten, verstanden? Wer sich weiter als zehn Kilometer von unserem Hotel entfernt, wird nach Hause geschickt, und was dann kommt, wißt ihr...“⁴

So oder so ähnlich ging es tatsächlich zu, wenn DDR-Bürger in den frühen sechziger Jahren ihren Urlaub im sonnigen Bulgarien verbringen durften. Die ostdeutschen Reiseleiter waren für das MfS „operativ notwendig“ und bildeten einen wichtigen Vorposten bei der Verhinderung von Fluchten. Sie hatten die Aufgabe, die bulgarischen Sicherheitsorgane unverzüglich über das Verschwinden von Mitgliedern ihrer Reisegruppen zu unterrichten.⁵ Allerdings war die Urlauberüberwachung durch das SED-Regime zwei Jahre nach dem Bau der Mauer noch vergleichsweise durchlässig. Daß das Ministerium für Staatssicherheit der DDR im Laufe der Jahre nicht nur Tausende von Spitzeln, sondern auch zahlreiche hauptamtliche Mitarbeiter auf den Balkan schicken würde – das konnte der westdeutsche Journalist nicht ahnen.

Was die wenigsten DDR-Flüchtlinge damals beachteten, war die Tatsache, daß Bulgarien zwar in technologischer Hinsicht ein sehr rückständiges Land war, dafür aber seine Grenzen nach Griechenland und zur Türkei schon seit 1944 abgeriegelt hatte. Mit beiden Nachbarländern bestanden historisch gewachsene Feindschaften, die weit über den Kalten Krieg hinausreichten.⁶ Es gab also eine langjährige Erfahrung in der Verhinderung von Fluchtversuchen, die vor allem zahlreiche bulgarische Flüchtlinge türkischer Abstammung mit dem Leben bezahlt hatten. Vor einem Betreten des Sperrgebiets in Richtung Türkei wurde im Sommer 1962 auch der Ost-Berliner Günter Siebold gewarnt. Er besuchte damals das „Internationale Jugendlager Primorsko“. Im Gespräch mit dem Verfasser erinnert sich Siebold, daß die Teilnehmer der FDJ-Reisegruppe direkt nach ihrer Ankunft dazu aufgefordert wurden, das Lager keinesfalls zu verlassen, da sich die türkische Grenze in der Nähe befinde.⁷

Anfang September 1962 reiste der Hamburger Junglehrer Dr. Friedrich Hoffmann an die Bulgarische Schwarzmeerküste. Dort wollte er sich mit seinem jüngeren, in Ost-Berlin lebenden Bruder Hubertus Hoffmann, einem Architekt, treffen und diesen mittels eines falschen Passes in die Bundesrepublik schleusen. Nach wenigen Tagen wurden die beiden jungen Männer im Ferienkomplex Sonnenstrand festgenommen. Sie landeten im Zentralgefängnis in Sofia. Mindestens zwei Dutzend inhaftierte Deutsche hätten sich zu jenem Zeitpunkt dort befunden, erinnert sich Friedrich Hoffmann im Gespräch mit dem Verfasser. Ihm und seinem Bruder sei ein bulgarischer Pflichtverteidiger von einem „Büro für ausländische Rechtsangelegenheiten“ zugeteilt worden, der pro Kopf mit 250 US-Dollar zu bezahlen war: „Ich hatte keinen Grund, mich über die Bulgaren zu ärgern. Gut, so ein Gefängnis, das ist nun kein Hotel. Aber ich hab ja das Glück gehabt, da nachher im besseren Teil zu wohnen. In den letzten Wochen vor der eigentlichen Verhandlung hatten wir eine ganz schöne Zeit.“⁸ Die Strafe des „Stadtgerichts Sofia“ für die beiden Brüder wegen „versuchter Fälschung eines Reisepasses und versuchter illegaler Passierung der bulgarischen Grenze“ belief sich auf vier Monate Freiheitsentzug, die mit der Untersuchungshaft verrechnet wurden.⁹ Anschließend konnte Friedrich Hoff-

4 Zitiert nach: Polcuch, Valentin: Impressionen von einer Reise durch Bulgarien – Bei uns, meint sie, weht der Wind kühl. In: Die Welt v. 18. 05. 1963 (PAS BPA).

5 BStU MfS ZKG 9315.

6 Vgl. ausführlich: Appelius, Stefan: Bulgarien – Europas Ferner Osten. Bonn 2006.

7 Telefonisches Interview mit Günter Siebold (Berlin), 03. 05. 2011.

8 Interview mit Dr. Friedrich-Wilhelm Hoffmann (Reinbek), 09. 11. 2006. Vgl. auch Fallordner Friedrich Hoffmann (1 und 2), in: AS.

9 BStU, MfS, HA VI, 16930.

mann in die Bundesrepublik zurückkehren, während sein Bruder am 1. Februar 1963 bei einem weiteren Fluchtversuch auf dem Flughafen Sofia erneut verhaftet wurde.

Die Machthaber in der Volksrepublik Bulgarien bemühten sich 1962/63 um einen Mittelweg zwischen Bündnistreue und Ökonomie. Man war daran interessiert, möglichst viele Touristen aus beiden Teilen Deutschlands an die Schwarzmeerküste zu locken. Die Reise nach Bulgarien sei für Familienangehörige in Deutschland, die durch die Mauer getrennt waren, eine der „letzten Möglichkeiten“ zur Begegnung, erklärte der Direktor des staatlichen bulgarischen Reisebüros „Balkantourist“, Karandjulov, im Februar 1963 in Frankfurt am Main. Daß man in der Volksrepublik Verständnis für die „tragische Situation“ dieser Deutschen habe, gehe schon daraus hervor, daß man die in diesem Zusammenhang in der Volksrepublik verhafteten Personen – wie die Brüder Hoffmann – nur zu geringfügigen Gefängnisstrafen verurteilt habe, erklärte der Reisebüro-Direktor.¹⁰ Dabei ging es dem Regime in Sofia allerdings nicht um humanitäre Aspekte, sondern um die Entwicklung der neu errichteten Urlauberzentren und um die Einnahme von Devisen zahlungskräftiger Urlauber aus der Bundesrepublik.¹¹

Die rechtlichen Grundlagen

Am Interesse des Shivkov-Regimes¹² an harter Währung konnte Ost-Berlin nichts ändern. Wohl aber bestand die Möglichkeit, rechtliche Vereinbarungen auszuhandeln, die Republikflucht zu einer Auslieferungsstraftat machten. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde in der DDR mit Hochdruck an einem „Vertrag über die Gewährung gegenseitiger Rechtshilfe in Strafsachen“ gearbeitet, der in wesentlichen Teilen bereits im März 1963 formuliert war.¹³ Es war die Fortführung einer bilateralen Vereinbarung über den „Rechtsverkehr in Zivil-, Familien- und Strafsachen“ vom 27. Januar 1958, die nun an die „verlängerte Mauer“ angepaßt wurde. In Artikel 1 des Abkommens wurde vereinbart, daß sich die Vertragspartner DDR und Bulgarien bei Verbrechen, die „der besonderen Gesellschaftsgefährlichkeit wegen von den Organen der Staatssicherheit bearbeitet“ wurden, zur „beschleunigten Aufklärung“ direkte Hilfe gewährten. In Artikel 5 wurde festgelegt, daß der Minister für Staatssicherheit, Mielke, direkt mit dem Bulgarischen Innenminister zu verkehren habe. In der täglichen operativen Arbeit der Sicherheitsdienste wurde diese Regelung – wie die vorliegenden Akten dokumentieren – allerdings nicht durch die Minister, sondern auf der Ebene von Hauptabteilungsleitern realisiert. Artikel 6, Absatz 2 erlaubte es dem ersuchenden Vertragspartner, auf dessen Territorium selbst Ermittlungshandlungen durchzuführen, wovon beide Vertragspartner auch Gebrauch machten.¹⁴

Auslieferungsstraftaten waren zwar schon im Abkommen von 1958 enthalten, doch gab es zu diesem Zeitpunkt noch keine Mauer, und weder DDR-Flüchtlinge noch westdeutsche Fluchthelfer versuchten über Bulgarien, Wege in den Westen zu finden. Dieses Problem wurde von der DDR mit Artikel 8 erledigt. Der Vertragstext legalisierte die Aus-

10 Ganz anders als Ulbricht. Bulgarien: Nichts gegen Treffen Deutscher am Schwarzen Meer. In: Telegraf (Berlin) v. 20.02.1963; Verständnis für Ost- und Westdeutsche. Bulgarischer Reisebüro-Funktionär zu einigen Fällen von „Entführung“. In: Tierischer Volksfreund v. 21.02.1963.

11 Einwände in der BKP, daß von den westlichen Touristen eine „feindselige ideologische Beeinflussung“ auf die bulgarische Jugend ausgeübt werde [Vgl.: Bulgarische KP jammert über westliche Touristen, in: Kölnische Rundschau, 04.06.1964] teilte Todor Shivkov nicht.

12 Todor Shivkov (1911–1998) war von 1954 bis 1989 Staats- und Parteichef von Bulgarien.

13 BStU, MfS, HA IX, 13696, Bl. 0091 ff.

14 Auch das Bulgarische Innenministerium (MdI) stellte eine Operativgruppe auf, die ebenfalls bis Ende 1989 auf dem Gebiet der DDR für die Kontrolle bulgarischer Bürger zum Einsatz kam.

lieferungshaft für gefaßte Republikflüchtlinge und sah im Abschnitt 2 sogar ausdrücklich vor, daß die Berechtigung sich auch auf „Angehörige nichtsozialistischer Staaten erstrecken“ könne, womit praktisch vor allem westdeutsche Fluchthelfer gemeint waren. Diese beiden Personengruppen waren grundsätzlich in Einzelhaft zu halten (Artikel 16, Absatz 1) und ihre Effekten und Kraftfahrzeuge herauszugeben (Artikel 17, Absatz 1). Dieser zuletzt genannte Artikel bildete auch die rechtliche Grundlage für die Beschlagnahme des Eigentums jener Flüchtlinge, die in Bulgarien getötet wurden, und solcher, die bei ihrer Flucht zum Beispiel einen Pkw zurückließen.

In den dem Vertragsentwurf anliegenden Ausführungsbestimmungen heißt es, bezogen auf die Gruppe der „Grenzverletzer“, daß Mitarbeiter des MfS berechtigt waren, in Bulgarien „faktisch im Auftrag der bulgarischen Sicherheitsorgane“ DDR-Bürger in bulgarischer Auslieferungshaft zu vernehmen. Ihre tatsächliche „vorläufige Festnahme“ fand dementsprechend erst nach Ankunft in der DDR, beim Betreten des Flughafens Berlin-Schönefeld statt.¹⁵ Ob die betreffenden Personen das überhaupt bemerkten, sei dahingestellt. Faktisch war Hubertus Hoffmann vermutlich der erste DDR-Flüchtling, der als „Grenzverletzer“ bereits Anfang 1963 in die DDR ausgeliefert wurde, obwohl es noch keine Rechtsgrundlage dafür gab.

Sie kam erst mit der Ratifizierung des Vertragswerkes durch Walter Ulbricht und Todor Shivkov im September 1964 zustande. An jenem Tage hielt sich Ulbricht mit einer großen Partei- und Regierungsdelegation in der bulgarischen Hauptstadt auf, um eine engere wirtschaftliche und politische Zusammenarbeit zu vereinbaren.¹⁶ Die Medien in der Bundesrepublik schenken diesem Staatsbesuch kaum Beachtung. Man glaubte in Bonn, der Besuch habe das Ziel verfolgt, die Staaten in Osteuropa auf eine gemeinsame Linie gegen die Ostpolitik der Großen Koalition einzustimmen.¹⁷ Heute wissen wir, daß Ulbricht auf den Balkan reiste, um seinen Landsleuten einen weiteren Fluchtweg zu versperren.

Das Grenzsicherungssystem der Volksrepublik Bulgarien

Wie es sich erklärt, daß es in der DDR bis in die achtziger Jahre hinein Gerüchte gab, daß es „weniger gefährlich“ sei, über Bulgarien in den Westen zu gelangen, ist unklar. Möglicherweise gingen sie auf westliche Medien zurück, die in den sechziger Jahren über diesen Fluchtweg berichteten. So berichtete die *Berliner Morgenpost* im Frühjahr 1968 groß über die erfolgreiche Flucht eines vierzigjährigen beinamputierten Ost-Berliners, der es schaffte, unversehrt in die Türkei zu gelangen.¹⁸ Schlagzeilen im Westen machte auch die Flucht einer Fahrwegprüferin aus Merseburg mit ihrem Baby, die von ihrem westdeutschen Freund mit einem gestohlenen Lastwagen durch den Schlagbaum am Grenzübergang „Kapitan Andreevo“ in die Türkei geschafft wurde, während bulgarische Grenzer auf den Lastwagen schossen.¹⁹ Eine gewisse Publizität dürfte auch Rainer Hildebrandt erreicht haben. Der Chef des „Mauermuseums“ am Checkpoint Charlie erklärte wiederholt, Fluchten über Osteuropa seien ungefährlich.

Tatsächlich unterschied sich die bulgarische Grenzsicherung in verschiedener Hinsicht von der innerdeutschen Grenze. Den bulgarischen Grenzen nach Griechenland und der

15 BStU, MfS, HA IX, 13696, Bl. 0108.

16 Reise Ulbrichts nach Sofia. In: Neue Zürcher Zeitung v. 05. 09. 1964.

17 Ulbricht reist nach Bulgarien. In: Süddeutsche Zeitung v. 02. 09. 1964.

18 Endlich gelang die Flucht. Der Leidensweg eines Ostberliners, in: Berliner Morgenpost v. 28. 05. 1968.

19 Vgl.: Dramatische Flucht im Kugelhagel. Junges Paar aus der Zone durchbrach bulgarischen Schlagbaum, in: Berliner Morgenpost, 30. 08. 1968.

Türkei war eine fünfzehn Kilometer breite Sperrzone vorgelagert, die von DDR-Bürgern nicht betreten werden durfte.²⁰ Nach Durchquerung dieser Sperrzone gelangte man an einen zehn Meter breiten Kontrollstreifen, dem sich eine 2,50 Meter hohe Grenzsignalanlage vom Typ „S – 100“ anschloß, die, neben Stacheldraht und „Abweisern“, mit elektrischen Signaldrähten durchsetzt war, die bei Berührung Alarm auslösten.²¹ Dem Kontrollstreifen vorgelagert befanden sich Beobachtungstürme mit einer Höhe zwischen 8 bis 12 Metern, die untereinander Sicht- und Nachrichtenverbindung hatten. Die eigentliche Grenze befand sich jedoch erst etwa drei bis fünf Kilometer hinter dieser Absperrung. Zwar gab es im bulgarischen Grenzgebiet – nach dem bisherigen Forschungsstand – keine Erd- und Splitterminen und auch keine Selbstschußanlagen, dafür aber um so mehr Grenzsoldaten. Diese waren auf beiden Seiten der Grenzsignalanlage stationiert. Das wurde – nach übereinstimmender Aussage von Zeitzeugen – häufig solchen Flüchtlingen zum Verhängnis, die sich nach der Überquerung des Zaunes bereits in Sicherheit glaubten.²²

Während Fluchten über die „grüne Grenze“, zumal in Richtung Türkei und nach Griechenland, ohne Fluchthelfer von Anfang an als sehr gefährlich eingestuft werden können, scheint der Luftweg zunächst vergleichsweise durchlässig gewesen zu sein. Darauf deutet der Bericht zweier Offiziere der Hauptabteilung Paßkontrolle und Fahndung (HPF), die den Flughafen Sofia Ende Oktober 1969 drei Tage lang „operativ erkundeten“. Ihr Ergebnis über die Sicherheitsstandards auf dem Terminal fiel vernichtend aus: „Im Ergebnis [...] muß eingeschätzt werden, daß Personenschleusungen unter Ausnutzung der Methode des Paßabtausches möglich sind und nur auf der Grundlage der Durchführung gemeinsamer Maßnahmen zwischen den Paßkontrollorganen der betreffenden sozialistischen Länder unterbunden werden können.“²³

Die Gründung der Operativgruppe

Am 25. Mai 1964 nahm eine Operativgruppe (OPG) des MfS in der Volksrepublik Bulgarien ihre Arbeit auf. Die Aufgabe des anfangs von Hauptmann Herbert Grunert geleiteten Kommandos bestand neben der Spionageabwehr und der Unterbindung „staatsfeindlicher“ Aktivitäten vorrangig darin, Fluchtversuche von DDR-Urlaubern zu erkennen und zu verhindern, wobei so verfahren wurde, daß die Anreise verdächtiger Urlauber

20 Über die Tiefe der verschiedenen Sperrzonen in der VRB war selbst das MfS nicht korrekt im Bilde, wie sehr unterschiedliche und durchweg aus den 80er Jahren stammende Angaben der Hauptabteilungen I und II belegen. Definitiv falsch ist die Angabe, daß sich die bulgarische Staatsgrenze bereits 50 bis 250 Meter hinter der Grenzsignalanlage befunden habe. BStU, MfS, HA I, 13041, Bl. 0046 u. HA II, 38262, Bl. 0025. An anderer Stelle heißt es in den MfS-Akten, die Grenzzone zur Türkei und Griechenland sei 30 Kilometer tief gewesen und die in Richtung Jugoslawien 10 Kilometer. BStU, MfS, HA II, Nr. 38262, Bl. 0005. In einer Übersicht der HA I heißt es hingegen, die Sperrzone an der griechischen Grenze sei lediglich 10 Kilometer tief gewesen. MfS, HA I, 13041.

21 „Entlang des Grenzsicherungszaunes sind in bestimmten Abständen an den Zaunpfählen Steckdosen zur Herstellung der Sprachverbindung mit den Führungspunkten, Beobachtungstürmen und den anderen Postenbereichen der Grenzsicherungskräfte vorhanden. Die Versorgung der Signalanlagen erfolgt durch Schwachstrom.“ Zitiert nach: BStU, MfS, HA II, 38262, Bl. 0025.

22 Vgl. dazu den 1994 produzierten bulgarisch-französischen Spielfilm *Granitza* (= Grenze), Regie: Ilia Simeonov, nach einem Roman von Emil Tonev (1993). Darin wird gezeigt, wie ein junges Paar aus der DDR nach der Überquerung der Grenzsignalanlage in der „Todeszone“ auf einen Grenzsoldaten zugeht, sich diesem als Flüchtlinge zu erkennen gibt und in dem Moment, indem sie in dem Soldaten einen Bulgaren erkennen, die Flucht ergreifen. Beide werden vom Grenzer mit einer automatischen Waffe vom Typ „Kalaschnikow“ sofort erschossen.

23 BStU, MfS, HA VI, 4780, Bl. 0006.

schon aus der DDR gemeldet und die betreffenden Personen in Bulgarien unter „operative Kontrolle“ genommen werden konnten. Die OPG setzte sich zunächst aus Offizieren der HA XX zusammen. Sie arbeiteten eng mit dem bulgarischen Staatssicherheitsdienst zusammen, einer Hauptabteilung des Innenministeriums (Mdi) in Sofia.²⁴

Die Mitglieder der OPG des MfS waren grundsätzlich als Zivilisten getarnt. In den Anfangsjahren waren sie nur während der Sommermonate in Sofia und den beiden wichtigsten Urlauberzentren an der Schwarzmeerküste (Varna/Goldstrand/Albena und Burgas/Nessebar/Sonnenstrand) stationiert. Dabei kamen von Anfang an auch Ehefrauen dieser Offiziere zum Einsatz, in Einzelfällen sogar mit Kindern. Durch ihre Mitwirkung wurde die Tarnung verbessert, außerdem konnten die Damen auch für die Nachrichtenübermittlung eingesetzt werden. Die wachsenden Urlauberzahlen brachten im Laufe der Jahre auch eine ständige Vergrößerung der Operativgruppe mit sich, zumal sich der Einsatz zur Urlauberüberwachung erfolgreich gestaltete. So erfolgreich, daß man bereits ab 1965 Operativgruppen des MfS mit gleichem Zuschnitt auch in der ČSSR und in der Ungarischen Volksrepublik (UVR) zur Überwachung von DDR-Urlaubern ins Leben rief.

Schon unter der Regie von Hauptmann Grunert (1964–1965) kristallisierte sich heraus, daß die OPG auf eine Zusammenarbeit sowohl mit den Reiseleitern als auch mit den Repräsentanten des „Reisebüro der DDR“ angewiesen war. In seinem Rechenschaftsbericht für das Jahr 1964 notierte Grunert: „Für das MfS sind diese Reisebüro-Vertreter als wichtige Stützpunkte einzuschätzen.“²⁵ Noch steckte die Zusammenarbeit aber in den Kinderschuhen – noch waren die Reisegruppen zu groß und die Reiseleiter nicht immer „wachsam“ genug. Zwar gab es bereits am späten Abend des 23. Juli 1964 die Verhaftung eines unter „operativer Kontrolle“ stehenden jungen Mannes, eines Tänzers an der Dresdner Staatsoper, der am Grenzübergang „Kapitan Andreevo“ in einem Pkw entdeckt wurde.²⁶ Doch Hauptmann Grunert hatte den Fluchtweg Bulgarien für DDR-Bürger noch keineswegs nachhaltig blockiert: Festnahmen als Resultat „operativer Kontrolle“ blieben die Ausnahme. So machte am 23. August 1964 die Flucht des DEFA-Schauspielers Kurt Rackelmann in der Bundesrepublik Schlagzeilen. Dem Charakterdarsteller gelang es, sich bei Außenaufnahmen in Varna abzusetzen. Rackelmann gelangte im Pkw-Versteck in die Türkei.²⁷

Weit verbreitet waren in der Anfangszeit auch Fluchten, bei denen DDR-Bürger mit den Pässen ähnlich aussehender Bundesbürger aus der Volksrepublik in Richtung Westen ausreisten. Die betreffenden Bundesbürger meldeten anschließend, ihre Papiere seien ihnen gestohlen worden – bis auch dieser Weg spätestens nach dem Fall Gisela Rumpff blockiert wurde. Die Medizinstudentin Rumpff aus Halle ließ sich im Spätsommer 1968 unter einem Vorwand den Personalausweis einer gleichaltrigen West-Berlinerin aus und gelangte damit per Schiff nach Istanbul.²⁸ Die nicht in den Fluchtplan eingeweihte Frau aus West-Berlin wurde daraufhin bei ihrer Rückreise in Berlin-Schönefeld verhaftet und von der DDR-Justiz zu einem Jahr Gefängnis wegen „Beihilfe zum ungesetzlichen Verlassen der DDR“ verurteilt. Gisela Rumpff wurde deshalb 1971 in einem vielbeachteten

24 Bereits Anfang Oktober 1965 forderte die HA XX, daß die OPG zum Zwecke einer verbesserten Zusammenarbeit mit dem Mdi der VRB durch einen MA ständig in Sofia vertreten sein müsse. BStU, MfS, HA XX, 18345.

25 Zitiert nach: BStU, MfS, HA XX, 232, Bl. 0038.

26 BStU, MfS, HA XX, 8897.

27 Über die Türkei ins Bundesgebiet. DEFA-Filmschauspieler flüchtete bei Außenaufnahmen in Bulgarien. In: Frankfurter Rundschau v. 09. 09. 1964.

28 Heye, Uwe-Karsten: Für die Flucht zahlte eine andere. Prozeß wegen Paßmißbrauchs gegen Studentin aus der DDR fortgesetzt. In: Süddeutsche Zeitung v. 27. 11. 1971.



Abb. 1: *Otto Werner Fleischhauer* (Bild: BStU).

Prozeß vom Schöffengericht Bonn wegen Ausweis-Mißbrauchs zu einer Geldstrafe verurteilt.²⁹

Daß MfS „entdeckte“ die Vielzahl operativer Einsatzmöglichkeiten zur Verhinderung derartiger Fluchten erst im Laufe der Zeit. Von größter Wichtigkeit war dabei die Zusammenarbeit mit dem bulgarischen Staatssicherheitsdienst „Darschavna Sigurnost“ (DS). Auch hier legte Grunert das Fundament, indem er schon in seinem ersten Rechenschaftsbericht vorschlug, zwei DS-Mitarbeiter mit der Verdienstmedaille der Nationalen Volksarmee (NVA) in Silber und Sachgeschenken zu dekorieren.

Seit Mitte der sechziger Jahre operierte der Fluchthelfer Hasso Herschel in Bulgarien, um zahlende DDR-Bürger auf verschiedensten Wegen in den Westen zu transportieren.³⁰ Die Arbeit westlicher Fluchthilfeorganisationen machte den Behörden in der DDR erhebliche Schwierigkeiten, weil es sich bei den Flüchtenden häufig um hoch qualifizierte Arbeitskräfte (Ärzte, Ingenieure) handelte, deren Verlust in der DDR schwer zu kompensieren war. Vor diesem Hintergrund erklärt sich die wachsende Bedeutung der Bekämpfung „Krimineller Menschenhändlerbanden“ (KMHB) durch die OPG während der Amtszeit von Oberleutnant Werner Fleischhauer (1966–1971). Der gelernte Mathematik-Lehrer Fleischhauer „modernisierte“ und systematisierte die Überwachung ostdeutscher Urlauber in der Volksrepublik. Er beherrschte die russische Sprache und brachte sogar etwas Landeskenntnis mit, hatte er doch schon im August 1957 seine Ferien in der Volksrepublik verbracht. Als weiteres Qualifikationsmerkmal hebt der Ernennungsvorschlag dessen einschlägige Kenntnisse der „Bekämpfung des Menschenhandels“ hervor.

29 „Ich glaube, dass ich im Sinne der Anklage nicht schuldig bin, aber ich bin moralisch schuldig. Seit drei Jahren leide ich unter dieser Geschichte. Wenn ich gewußt hätte, daß das Ganze eine solch tragische Entwicklung nimmt, hätte ich das alles nicht getan.“ Gisela Rumpff, zitiert nach: Generalkonsulat in Istanbul hat im Fall Rumpff versagt. In: Berliner Morgenpost v. 28. 11. 1971.

30 BStU, MfS, HA IX, 3443, Bl. 0077 ff. Im Sommer 1969 wurden zwei Mitarbeiter der Fluchthilfeorganisation von Hasso Herschel in der VRB bei dem Versuch verhaftet, eine DDR-Bürgerin im Pkw-Versteck in die Türkei zu schaffen. Vgl.: Menschenhändler in Sofia verurteilt. In: Neues Deutschland v. 29. 12. 1969.

Ende der sechziger Jahre reisten mehr und mehr DDR-Urlauber an die „rote Riviera“. Im Jahr 1969 stieg die Zahl der dort eingesetzten „operativ notwendigen Reiseleiter“ erstmals über 5 000. Das waren Größenordnungen, die durch die OPG allein unmöglich „unter Kontrolle“ gehalten werden konnten, zumal das MfS damit rechnete, daß die Zahl der jährlich an der Schwarzmeerküste für ihre Zwecke benötigten Reiseleiter bis 1975 bereits über 15 000 liegen würde.³¹ Zwar kam ab 1966 am Sonnenstrand während der Feriensaison auch eine Beobachtergruppe³² der HA VIII zum Einsatz, die dem Chef der OPG unterstand, doch auch deren Beobachtungskapazität war nicht grenzenlos.³³

Fluchtmotive und Fluchtwege

Die Aufarbeitung einer Vielzahl von Einzelschicksalen zeigt, daß viele DDR-Bürger nach dem Bau der Mauer hofften, über Bulgarien quasi eine Hintertür in Richtung Westen gefunden zu haben. Dabei ging es, wie im Fall der am 21. Juli 1965 verhafteten Brigitte Schubert³⁴, häufig um Familienzusammenführung. Die Mutter der jungen Frau hatte sich seit dem Bau der Mauer auf verschiedenen Wegen bemüht, für sich und ihre Tochter einen legalen Weg in die Bundesrepublik zu finden. Doch alle Eingaben wurden abgelehnt, auch die an den „gütigen Landesvater“ Walter Ulbricht.³⁵ Während die Mutter als Rentnerin legal ausreisen durfte, mußte die Tochter in der DDR bleiben. Als die Familie schließlich keinen anderen Ausweg mehr sah, versuchte die 22jährige Stenotypistin mit Hilfe ihres in der Bundesrepublik lebenden Bruders Wolfgang Schubert über Bulgarien in den Westen zu gelangen. Doch der falsche Paß wurde am Grenzübergang Kardam bemerkt, die Geschwister wurden in das Zentralgefängnis nach Sofia eingeliefert.

Auch Liebe war ein häufiges Fluchtmotiv an der verlängerten Mauer, wie hier durch ein Beispiel illustriert werden soll. Bei einer Sportveranstaltung in Cottbus verliebte sich der 25jährige Hindernisläufer Leo Pschorr (1. FC Saarbrücken) in eine ostdeutsche Säuglingsschwester. Im Sommer 1966 versuchte Pschorr die junge Frau mit einem präparierten Opel-Kapitän über Bulgarien in die Türkei zu schmuggeln.³⁶ Doch die Krankenschwester wurde in ihrem Pkw-Versteck (zwischen Kofferraum und Rückenlehne) am Grenzübergang „Kapitan Andreevo“ entdeckt. Das Paar wurde am 17. September 1966 festgenommen.³⁷ Einzelheiten über seine Inhaftierung wollte Pschorr damals nicht berichten: „Das ist keine Kriminalstory, sondern ein Trauerspiel.“³⁸ Während Wolfgang Schubert und Leo Pschorr jeweils nach einigen Wochen wieder auf freien Fuß gesetzt wurden, kamen die Säuglingsschwester und Brigitte Schubert weniger glimpflich davon. Der übliche Strafraum für derartige „Verbrechen“ lag in der DDR bei zwei Jahren Gefängnis. Nachdem ein bulgarischer Untersuchungsrichter ihr zunächst geraten hatte, einen Bulgaren zu heiraten, sagte man Brigitte Schubert, sie werde in ein bis zwei Jahren in die Bundesrepublik entlassen. Dennoch wurde sie nach sechswöchiger Haft am 27. September 1965 nach Ost-Berlin transportiert.

31 HA VI / Linie SRT, Einschätzung vom 04. 12. 1970, in: BStU, MfS, Abt. X, 1477, Bl. 0004.

32 Die Beobachtergruppe der HA VIII bestand im Zeitraum von 1966 bis 1970 aus 16 bis 18 Mitarbeitern des MfS, die in erster Linie zur operativen Kontrolle einzelner Urlauber angesetzt waren, die beim MfS aufgefallen waren und zum Beispiel als fluchtverdächtig galten.

33 BStU, MfS, HA XX, 232, Bl. 0115.

34 BStU, MfS, HA XX, 4644 u. AOP 8365/66.

35 Fallordner Brigitte Schubert (1962–1967), in: AS.

36 BStU, MfS, ZAIG 9935.

37 In Bulgarien spurlos verschwunden. In: Frankfurter Rundschau v. 20. 10. 1966.

38 Zitiert nach: Die deutsche Teilung kennt kein Happy-End. Liebesromanze endete im Gefängnis. In: Berliner Morgenpost v. 01. 11. 1966 (AS, Fallordner Schubert).

Die große Mehrzahl der Menschen, die über Bulgarien in den Westen zu gelangen versuchten, erhofften sich in der Bundesrepublik bessere Lebensbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten als in der DDR. Die am meisten verbreiteten Motive waren berufliche und persönliche Entwicklungsmöglichkeiten und der Wunsch nach Reisefreiheit. Politische Motive spielten hingegen nur eine untergeordnete Rolle.

Verscharrt im Grenzgebiet: Der Fall Werner Gambke

Wann der Fluchtweg Bulgarien den ersten DDR-Bürger das Leben kostete, ist schwer zu sagen. Sicher ist lediglich, daß im Sommer 1965 an der griechischen Grenze der DDR-Bürger Werner Gambke aus dem Bezirk Potsdam erschossen wurde, ohne daß der damalige OPG-Chef Hauptmann Grunert in Varna und seine Dienststelle in Ost-Berlin auch nur ein Wort darüber erfuhren. Nach dem heutigen Kenntnisstand sind in der BStU keinerlei Unterlagen über Werner Gambke vorhanden. Wenn aber das MfS und das MfAA über derartige Ereignisse nicht unterrichtet wurden, ist die Recherche derartiger Fälle rückblickend unmöglich, sofern nicht in Privatbesitz entsprechende Dokumente auftauchen. Der Einstieg zur Aufarbeitung der hier behandelten Sachverhalte ist nur möglich, wenn Personalien bekannt sind.

Werner Gambke wurde 1936 in Kreuzburg (Oberschlesien) geboren.³⁹ Der Sohn eines Lehrers wuchs in Halle auf, wo er an der Friedrich-Engels-Oberschule sein Abitur ablegte. Anschließend immatrikulierte er sich an der Martin-Luther-Universität Halle, wo er im Sommer 1962 seine Prüfung als Diplomlandwirt mit einer Arbeit über den obstbaulichen Pflanzenschutz bestand.⁴⁰ Noch vor dem Bau der Mauer waren seine Eltern und seine Schwester in die Bundesrepublik geflohen. Offenbar hatte ihn der Abschluß seines Studiums davon abgehalten, noch vor dem Mauerbau am 13. August 1961 in den Westen zu gehen. Im Sommer 1962 war ihm dieser Weg versperrt. Ein Brief an seinen Vater vom November 1961 zeigt, daß Werner Gambke ein belesener und sehr reflektierter Mensch war, der unter der ostdeutschen Mangelwirtschaft und der Engstirnigkeit des SED-Regimes litt.⁴¹

Gambke reiste im Mai 1965 zur Kur nach Pamporovo in die Rhodopen. Von hier aus unternahm er den verhängnisvollen Versuch, nach Griechenland zu gelangen. Dabei wurde Gambke im Juni 1965 erschossen, das genaue Datum ist nicht zu ermitteln. In einem Brief des „Dorf-Verteidigungsrates“ von Mogilitsa (Kreis Smoljan) an seine Mutter hieß es: „Ihr Sohn Werner Gambke wurde [...] in der Nähe des Grenzsteines (Pyramide) [121] erschossen und an der gleichen Stelle begraben.“⁴² Diese knappen Hinweise deuten darauf hin, daß Werner Gambke die Grenzsignalanlage bereits überwunden hatte, als ihn die Grenzer erschossen.

War Werner Gambke ein tragischer Einzelfall, oder teilten auch andere DDR-Flüchtlinge sein Schicksal und wurden nach ihrer Erschießung ebenfalls im bulgarischen Grenzgebiet verscharrt? Davon ist Dr. Anton Paschev aus Assenovgrad überzeugt. Der Mediziner berichtete dem Verfasser, daß er im Sommer 1964 oder 1965 als Assistent des Gerichtsmediziners Dr. Atanas Cholakov an der Obduktion zweier junger DDR-Bürger

39 Der Verfasser erhielt Informationen über die Biographie von Werner Gambke von dessen zwischenzeitlich verstorbener Schwester und dessen Nichte.

40 Abitur-Zeugnis (Mai 1956) und Diplom-Zeugnis der Universität Halle (30. 06. 1962) von Werner Gambke, Kopie in: AS.

41 Brief Werner Gambke (Halle) vom 24. 11. 1961 an Helmut Gambke (Düsseldorf), Kopie in: AS.

42 Brief und Übersetzung Brief Dorf-Verteidigungsrat Mogilitsa Nr. 203 vom 01. 03. 1966 an Margarete Gambke, Kopie in: AS.

in der Sperrzone im Raum Rudozem (Griechische Grenze) teilnahm. „Ich mußte die Leichen von der Vorder- und Rückseite genau betrachten. Beide hatten etwa sieben bis acht Einschüsse“⁴³, berichtet Pashev. Er erinnert sich, daß während der provisorischen Obduktion in etwa zwanzig Meter Entfernung bulgarische Grenzer Gruben im Waldboden aushoben. Pashev vermutet, daß die beiden Leichen dort begraben wurden – gesehen hat er es aber nicht. Es habe sich zweifelsfrei um DDR-Bürger gehandelt, deren Papiere und Habseligkeiten ins Innenministerium nach Sofia transportiert worden seien.

Eine alleinige Orientierung an den Akten des MfS in der BStU ist nicht ausreichend, um eine genaue Größenordnung der Zahl der DDR-Opfer an den bulgarischen Grenzen zu ermitteln. Einerseits wurden zentrale DDR-Behörden im Fall Gambke nachweislich nicht unterrichtet. Unabhängig davon ist grundsätzlich nicht davon auszugehen, daß die bulgarischen Grenzer in jedem Fall die Nationalität ihrer Opfer kannten, zumal diese in den Sommermonaten – soweit es sich um bulgarische Staatsbürger handelte – unmittelbar nach Eintritt des Todes direkt im Grenzgebiet vergraben wurden, ohne daß deren Angehörige verständigt wurden. Hier sind weitere Forschungen notwendig, um genaue Erkenntnisse zu gewinnen. Das betrifft zum Beispiel die Erforschung der Umstände der Todesfälle Bernd Carnehl (1965), Bernd Heinlein (1966) und Thomas Schulze (1972) sowie die Recherche zur angeblichen Flucht einer Gruppe junger Leute aus der DDR, die sich Ende Mai 1965 im Raum Svilengrad an der griechischen Grenze zugetragen haben soll, über die das MfS keine Erkenntnisse hatte.⁴⁴

Das Rätsel der verschwundenen Leichen

Definitiv nicht auf einem Friedhof beigesetzt wurden zwei Teenager aus Schwarzenberg (Sachsen), die im Frühjahr 1966 ebenfalls an der griechischen Grenze im Raum Pamporovo erschossen wurden. Der in jenem Jahr neuernannte Chef der Operativgruppe, der Potsdamer Oberleutnant Werner Fleischhauer, war mit dem Fall allerdings nicht befaßt – er trat seinen Dienst in der Volksrepublik erst mit Beginn der Feriensaison im Mai an.

Karl-Heinz Engelmann und sein Kollege Siegfried Gammisch waren als Arbeiter im VEB Meßgerätekwerk Beierfeld beschäftigt. Über die Gründe ihrer Flucht läßt sich nur spekulieren, da es nur wenig Informationen über ihren Werdegang gibt.⁴⁵ Beide waren vom Militärdienst in der NVA aus gesundheitlichen Gründen zurückgestellt. Sie erhofften sich vermutlich bessere berufliche und persönliche Zukunftsaussichten in der Bundesrepublik.

Die beiden jungen Männer flogen am Samstag, den 2. April 1966, mit einer Jugendgruppe von Berlin-Schönefeld über Sofia in den Wintersportort Pamporovo. Auch Martin Krickstadt saß mit ihnen im Flugzeug. Es habe viel Schnee gegeben, und man verbrachte die Zeit damit, Ski zu laufen, erinnert er sich. Gesehen habe man sich im Sporthotel nur zu den Mahlzeiten. Doch am Sonntag, den 10. April 1966, fehlten Engelmann und Gammisch beim Abendessen. Martin Krickstadt berichtete dem Verfasser, daß an jenem Abend ein Geländewagen mit Soldaten im Hotel vorgefahren sei, der den ostdeutschen Reiseleiter und eine bulgarische Übersetzerin namens Emilia Meinova weggebracht ha-

43 Interview mit Dr. Anton Pashev (Assenovgrad), 21. 10. 2009.

44 BStU, MfS, HA XX, 9385.

45 Zur Rekonstruktion der Biographien von Karl-Heinz Engelmann und Siegfried Gammisch wurden 2006/2007 vom Verfasser zahlreiche Interviews geführt, u. a. mit der Schwester und der Cousine von Karl-Heinz Engelmann sowie früheren Arbeitskollegen, Nachbarn und Bekannten der beiden jungen Männer. Dabei konnten einige Papiere und Fotos aus dem Nachlaß der 1998 verstorbenen Mutter von Siegfried Gammisch vor der Vernichtung bewahrt werden.



Abb. 2: Karl-Heinz Engelmann (Bild: Privatar-
chiv des Autors).

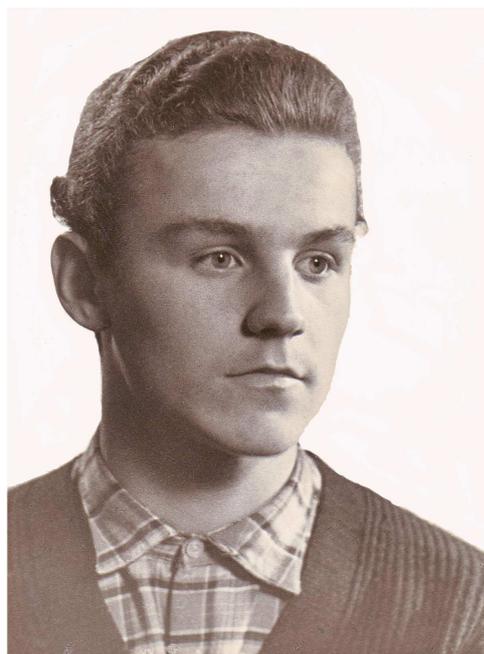


Abb. 3: Siegfried Gammisch (Bild: Privatar-
chiv des Autors).

be. Diese Übersetzerin berichtete Krickstadt noch am selben Abend, daß sie die Leichen der beiden im Grenzgebiet erschossenen Jugendlichen habe identifizieren müssen. Offiziell wurden die Mitglieder der Jugendgruppe nicht über den Vorfall unterrichtet, erinnert sich Krickstadt.⁴⁶ Der Vorfall habe ihm das Leben gerettet, sagt Krickstadt, da er selbst im April 1966 ebenfalls die Absicht gehabt habe, von Pamporovo aus nach Griechenland zu fliehen.

Die Eltern der beiden Jugendlichen in Schwarzenberg unternahmen zahlreiche Versuche, um herauszufinden, was sich ereignet hatte, und vor allem, um zu erfahren, wo die beiden jungen Männer beerdigt worden waren.⁴⁷ Dabei wurden ihnen unterschiedliche, sich widersprechende Angaben gemacht. Das führte dazu, daß in Schwarzenberg das Gerücht entstand, die beiden Leichen seien heimlich nachts auf einem örtlichen evangelischen Friedhof beigesetzt worden. Diese Gerüchte waren derart hartnäckig, daß schließlich zweimal (1967 und 1970) im Beisein der Eltern das von ihnen vermutete Grab auf dem Schwarzenberger Johannisfriedhof geöffnet wurde, um sie vom Gegenteil zu überzeugen. Die Eltern gaben sich damit jedoch nicht zufrieden und richteten zahllose Eingaben an die DDR-Botschaft in Sofia, den Staatsrat der DDR, das Innenministerium der DDR und das ZK der SED, um die Grabstätte ihrer Kinder zu erfahren. Vergebens. Am 23. Juli 1976 erhielt Familie Engelmann die „endgültige Entscheidung“, daß ihren Wünschen „nicht entsprochen“ werden könne.

Selbst Staats- und Parteichef Erich Honecker hätte die Angelegenheit nicht aufklären können, da die beiden jungen Männer nicht auf einem Friedhof beerdigt wurden. Es besteht kein Zweifel, daß Karl-Heinz Engelmann und Siegfried Gammisch ebenso wie Werner Gambke nach ihrer „Liquidierung“ direkt im bulgarisch-griechischen Grenzgebiet unter die Erde kamen. Erst Anfang 1974 begannen die zuständigen DDR-Stellen in

46 Interview mit Martin Krickstadt (Berlin), 08. 05. 2007.

47 BStU, MfS, ZAIG 1306; MfS, BV, KMS L – 135 (Bd. 2); MfS, BV, KMS StOp – 99 (Bd. 2); MfS, BV, KMS AKG 1595 (Bd. 1).

Bulgarien eine Vereinbarung auszuhandeln, nach der in Bulgarien getötete „Grenzverletzer“ grundsätzlich auf einem Friedhof zu bestatten waren.⁴⁸ Die ersten Fälle, in denen sie auch angewendet wurde, datieren vom Jahr 1975.

„Agenten unschädlich gemacht“: Der Fall Gudrun Lehmann

„Als Touristen getarnte und mit Handfeuerwaffen und Handgranaten ausgerüstete Provokateure sollten in das Hoheitsgebiet Bulgariens eindringen und unter Anwendung von Waffengewalt Personen über die bulgarische Grenze in die Türkei verschleppen“, berichtete das SED-Zentralorgan *Neues Deutschland* im Sommer 1967 unter der Überschrift „Agenten unschädlich gemacht“.⁴⁹ Hinter der Meldung verbirgt sich das Schicksal einer jungen Ärztin, die mit Hilfe ihres in der Bundesrepublik lebenden Bruders über Bulgarien zu ihrem Vater nach Aachen gelangen wollte.

Gudrun Lehmann hatte Anfang der sechziger Jahre an der Martin-Luther-Universität Halle Medizin studiert. Sie wohnte in einer Kleinstadt in Thüringen im Raum Eisenach, führte ein unauffälliges, zurückgezogenes Leben.⁵⁰ Kurz vor Ende ihres Studiums wurde sie Mitglied der SED. Vermutlich nicht aus Überzeugung, denn an Versammlungen der Staatspartei nahm sie nicht teil, hatte auch ihren Mitgliedsbeitrag schon seit längerem nicht gezahlt. Ihr Bruder Peter Lehmann war als Jugendlicher in den fünfziger Jahren in der DDR aus politischen Gründen zu einer Haftstrafe verurteilt worden und anschließend – ebenso wie ihr Vater und ihre Schwester – in den Westen geflohen. Nach dem Bau der Mauer hatte ihr Bruder sie in der DDR mit Hilfe des Roten Kreuzes wiedergefunden. Im Herbst 1965 hatten sich die Geschwister in einem Ost-Berliner Hotelzimmer getroffen und den Fluchtplan vorbereitet. Der Bruder war es, der sie im Sommer 1967 mit falschen Papieren über Bulgarien in den Westen schleusen wollte. Dabei sollten ihm sein bester Freund, Winfried Kadur, und sein holländischer Schwager behilflich sein. Die drei Männer planten, die Ärztin in Nessebar zu treffen und sie mit einem echten Paß, der die Personalien ihrer Schwester enthielt, in die Türkei zu bringen.⁵¹ Doch das Unternehmen ging schief.⁵² Die drei jungen Männer machten sich bereits bei ihrer Einreise am Grenzübergang „Kalotina“ verdächtig und wurden verhaftet.

„Es ging alles so schnell, daß man annehmen muß, der Plan war dem Beamten bekannt“, erklärte Lehmann im Sommer 1967 einem Berliner Journalisten.⁵³ Für diese Annahme – die auf eine Mitwirkung der OPG hingedeutet hätte – finden sich allerdings in den bisher vorliegenden Akten keine Hinweise. Winfried Kadur erinnert sich im Gespräch mit dem Verfasser, plötzlich von zahlreichen, mit Maschinengewehren bewaffneten Soldaten um-

48 Nach damaligem Recht der Volksrepublik Bulgarien waren Einäscherungen gesetzlich verboten. Die in Bulgarien vorgeschriebene Erdbestattungsfrist betrug einen Tag nach Tod. Vgl. auch: BStU, MfS, HA IX, 13696, Bl. 0077 ff.

49 Agenten unschädlich gemacht. In: *Neues Deutschland* v. 17. 08. 1967, BStU, MfS, HA XX, 9291, Bl. 0078.

50 Zur Rekonstruktion der Biographie von Gudrun Lehmann wurden durch den Verfasser 2007 zahlreiche Interviews geführt, u. a. mit ihrer Schwägerin, einem am Fluchtplan beteiligten Lehrer und ihrer Schwester.

51 Selbstmord in Bulgarien? Fluchthelfer-Gruppe spurlos verschwunden. In: *Der Abend* v. 16. 08. 1967.

52 Zonen-Flucht fand ein tragisches Ende. Deutsche in Bulgarien „gestorben“. Drei Helfer sind verschollen. In: *BZ* v. 16. 08. 1967; Tragödie um Fluchthelfer und Ärztin aus Chemnitz. In: *Bulgarien verschollen*. In: *Berliner Morgenpost* v. 16. 08. 1967.

53 Peter Lehmann, zitiert nach: In *Sofias Gefängnis sitzen 40 Touristen aus Westdeutschland*. In: *Berliner Morgenpost* v. 18. 08. 1967.

geben gewesen zu sein: „Wir wurden wie Schwerverbrecher nach Sofia geschafft.“⁵⁴ Handfeuerwaffen und Handgranaten hatten die drei jungen Männer allerdings nicht bei sich – das war eine Erfindung des SED-Zentralorgans.⁵⁵

An jenem 1. August 1967 wartete Gudrun Lehmann im Zimmer 1219 des Hotels „Europa“ am Sonnenstrand ungeduldig auf die Ankunft ihres Bruders. Als der jedoch nicht wie vereinbart eintraf, konnte sich die junge Frau ausrechnen, was ihr bevorstand.

Am frühen Abend des 2. August 1967 standen ein Mitarbeiter des „Reisebüros der DDR“ und zwei bulgarische Milizionäre vor ihrer Zimmertür, um sie festzunehmen. Sie fanden Gudrun Lehmann, doch die junge Frau war nicht mehr ansprechbar. Sie hatte sich vergiftet. Ihr weiteres Schicksal ist einem Bericht des Chefs der OPG, Stasi-Oberleutnant Werner Fleischhauer, zu entnehmen: „Da ihr Zustand bedenklich war, wurde sie noch am 2. 8. 67 in das Krankenhaus von Burgas eingeliefert, wo sie am Abend des 3. 8. 67, ohne noch einmal zu Bewußtsein gekommen zu sein, verstarb.“⁵⁶

Auch Gudrun Lehmann ist ein Opfer der verlängerten Mauer. Während ihre Fluchthelfer im Sofioter Zentralgefängnis saßen⁵⁷, nahm sie sich aus Angst das Leben.⁵⁸ Ihr einziges „Privileg“ im Unterschied zu den erschossenen Gambke, Engelmann und Gammisch bestand darin, daß man ihre sterblichen Überreste vorschriftsmäßig eingesargt auf dem Luftweg nach Karl-Marx-Stadt zur Bestattung beförderte.⁵⁹ Ihre in Karl-Marx-Stadt lebende Mutter wurde über die Todesumstände von den DDR-Behörden nicht unterrichtet und glaubte, Gudrun sei von ihrem geschiedenen – in der Bundesrepublik lebenden – Mann „ermordet“ worden.

Unbekannter ostdeutscher Bürger

Etwa zur selben Zeit als Gudrun Lehmann in Karl-Marx-Stadt zur letzten Ruhe gebettet wurde, brach der 23jährige Gunter Pschera im nahe gelegenen Vogtland zu einer Ferienreise an die Bulgarische Schwarzmeerküste auf. Am 12. August 1967 traf Gunter Pschera in Begleitung seines Freundes Peter Müller mit der Eisenbahn in Bulgarien ein. Die beiden jungen Männer trafen sich zunächst mit gemeinsamen Freunden aus Karl-Marx-Stadt im Badeort Varna, wo sie einige unbeschwerte Ferientage verbrachten.⁶⁰ Die beiden jungen Bauingenieure Pschera und Müller kannten sich vom Studium an der „Fachschule für Bauwesen“ in Glauchau, das beide kurz vor den Ferien abgeschlossen hatten. Ihre Flucht in den Westen über das – wie sie glaubten – weniger gefährliche Bulgarien war seit Monaten geplant. Im Freundeskreis hatten Pschera und Müller immer

54 Telefonisches Interview mit Winfried Kadur (Euskirchen), 27. 12. 2007.

55 Der entsprechende Bericht im Neuen Deutschland ging auf eine Meldung des Presseamtes beim Vorsitzenden des Ministerrats der DDR („Springer-Presse hetzt weiter“) vom 16. 08. 1967 zurück, in: BSTU, MfS, ZAIG 9935, Bl. 0005 f.

56 BStU, MfS, HA XX, 9291, Bl. 0002. Vgl. auch: Verurteilt weil sie Deutsche sind – Der Selbstmord einer Ärztin aus Chemnitz in einem bulgarischen Gefängnis offenbart die Tragödie der deutschen Teilung. In: Neue Illustrierte Revue, Nr. 36 v. 03. 09. 1967, S. 18–20.

57 Fluchthelfer berichtet über seine Erlebnisse im Gefängnis von Sofia: Furchtbar erniedrigend. In: Telegraf v. 18. 08. 1967.

58 Aus Angst das Leben genommen. In: Nacht-Depesche v. 17. 08. 1967.

59 BStU, MfS, Allg. Pers. 1423/68, Bl. 0032.

60 Zur Rekonstruktion der Biographie von Gunter Pschera wurden 2005 – 2008 zahlreiche Interviews u. a. mit seinem Cousin in Erlbach, zwei ehemaligen Freundinnen und Studienfreunden aus Glauchau geführt. Wichtige Informationen über die Biographie von Peter Müller erhielt der Verfasser von dessen Frau und dessen Schulfreund Dr. Günter Möstl. Vgl. auch: Appelius, Stefan: Unbekannter ostdeutscher Bürger, 21 Jahre. In: Horch und Guck, Nr. 71 (März 2011), S. 14–17.

wieder gesagt, die türkische Grenze sei derart weit unten im sonnigen Süden, da könne es „nicht so schlimm“ sein, erinnert sich Günter Möstl.⁶¹

Nachdem sie sich von ihren Freunden verabschiedet hatten, fuhren Pschera und Müller mit einem Motorrad in das Internationale Jugendlager Primorsko, südlich von Burgas. Sie ahnten nichts von der Existenz der Operativgruppe des MfS im nahegelegenen Nes-sebar und auch nicht, daß in Primorsko Mitarbeiter des „Reisebüros der DDR“ für die Beobachtung der jungen Urlauber eingesetzt waren. Ende August unternahmen sie mit ihrem Motorrad eine erste Erkundungsfahrt in Richtung der türkischen Grenze. An einer Straßensperre wurden sie von bulgarischen Soldaten zur Rückfahrt nach Primorsko aufgefordert. Das hielt sie nicht davon ab, am Donnerstag den 31. August 1967 am frühen Morgen einen weiteren Versuch zu unternehmen. Nach etwa vierzig Kilometern Fahrt versteckten sie ihr Motorrad am Straßenrand und machten sich zu Fuß auf den Weg in Richtung der türkischen Grenze. Doch die beiden Deutschen wurden von Jugendlichen aus dem Dorf Everenezovo bemerkt. Einige Stunden später, kurz nach Mitternacht, wurden sie schlafend in einer Sandkuhle von einer bulgarischen Alarmgruppe gezielt unter Feuer genommen – im Hinterland, noch vor der Grenzsignalanlage. Pschera erlag nach fünfzehnminütigem Todeskampf seinen schweren Verletzungen. „In Anbetracht des Todes meines Freundes möchte ich [...] noch einmal feststellen, daß wir sofort ohne Anruf und Ergebnismöglichkeit im Liegen zusammengeschossen wurden“, notierte das SED-Mitglied Peter Müller am 5. September 1967 im Krankenhaus in Burgas.⁶² Er berichtete später, daß einer der Soldaten auf den leblosen Körper von Gunter Pschera uriniert habe. „Todesursache – Schußwaffenverwundung am Brustkorb und am Bauch – Riß der linken Lunge und der Leber“, hieß es in der Todesurkunde für Gunter Pschera. Peter Müller überlebte wie durch ein Wunder, mit zwei Bauchschüssen und einem zertrümmerten Oberschenkel. Während des Transports ins Krankenhaus nach Burgas sagte ihm einer der Soldaten in gebrochenem Deutsch: „Kamerad kaputt“.

Erst jetzt kam der Chef der OPG, Oberleutnant Fleischhauer, ins Spiel. Fleischhauer sorgte in Zusammenarbeit mit dem DDR-Generalkonsulat in Varna dafür, daß Pschera auf dem Friedhof in Burgas beerdigt wurde.⁶³ Allerdings durfte sein Name nicht in das Totenbuch des Friedhofs eingetragen werden. Statt dessen setzte man auf das Grab ein Kreuz mit der Aufschrift „Unbekannter ostdeutscher Bürger“. Aus Unterlagen des MfAA der DDR im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes ist ersichtlich, daß die Beerdigungskosten in Höhe von 26,93 Lewa aus dem MfAA-Unterfonds „Zuwendung mittellose Bürger“ beglichen wurden. Der Todesfall mußte unter allen Umständen vertuscht werden.

1967 berichteten die Medien in der Bundesrepublik unter Berufung auf den „Untersuchungsausschuß freiheitlicher Juristen“ (UfJ) sehr ausführlich über in Bulgarien inhaftierte westdeutsche Fluchthelfer.⁶⁴ Der Höhepunkt dieser Berichterstattung wurde Ende Juli 1967 erreicht, nachdem der 2. Vorsitzende von „Eintracht Frankfurt“ als Fluchthelfer in Varna festgenommen wurde.⁶⁵ Der Fußballbundesligaverein hatte in Varna einen

61 Interview mit Dr. Günter Möstl (Potsdam), 19. 09. 2005.

62 BStU, MfS, BV, KMS, AOP 2177/68, Bl. 0030.

63 Quartal VI B, Parzelle IV, Reihe I, Grab 7. Brief Nr. 240/67 des DDR-Generalkonsulats in Varna vom 23. 09. 1967 an das MfAA, in: PAA, MfAA-Bestand B 7/71 (Sterbefälle von DDR-Bürgern in Bulgarien).

64 Über 100 westdeutsche Fluchthelfer 1966 in Bulgarien verurteilt. In: Der Tagesspiegel v. 13. 01. 1967.

65 Verhaftung im Seebad Varna. In: Telegraf v. 02. 08. 1967.

vierzehntägigen Erholungsaufenthalt absolviert. Ludwig Kolb wollte eine Familie aus der DDR gemeinsam mit der Mannschaft außer Landes bringen, was auch fast gelungen wäre. Erst später wurde bekannt, daß an jenem Tage auf dem Flughafen Varna beinahe auch der langjährige Fußballnationaltorwart Hans Tilkowski festgenommen worden wäre, der sich – nach Presseberichten – am Ausfüllen der Papiere beteiligt hatte: „Die bulgarische Polizei drückte bei dem prominenten Sportler ein Auge zu.“⁶⁶ Die Inhaftierung von Ludwig Kolb im Sofioter Zentralgefängnis führte in der Bundesrepublik zu einer enormen Medienaufmerksamkeit. Was nicht in den westdeutschen Medien stand: Nach der Festnahme distanzierte sich ein Funktionär des Fußballbundesligisten bei den bulgarischen Sicherheitsorganen „nachdrücklich von den Machenschaften des Kolb und erklärte, Eintracht Frankfurt habe nichts damit zu tun“.⁶⁷

Nach einer Vielzahl kritischer Presseveröffentlichungen über die Gefährlichkeit von Reisen nach Osteuropa und Verhaftungen in Bulgarien, Rumänien und Jugoslawien warnte schließlich sogar der Sprecher der Bundesregierung, Staatssekretär Karl-Günther von Hase, im August 1967 Reisewillige, die beabsichtigen, in Ostblockländer zu fahren, vorher zu prüfen, ob sie ein Risiko eingehen. Doch in der Großen Koalition aus CDU/CSU und SPD gab es in dieser Frage unterschiedliche Meinungen. Helmut Schmidt, damals Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion, erklärte, die Diskussion sei hochgespielt: „Ich glaube, das ist alles furchtbar übertrieben.“⁶⁸ Schmidt suggerierte damit, die Verhältnisse in der Volksrepublik entsprächen denen in der Bundesrepublik („Als rumänisches [sic!] Kabinettsmitglied würde ich mich jetzt jedenfalls sehr ärgern“⁶⁹), zumal es sich bei den Festgenommenen nach seinen Informationen durchweg um Schmuggler, Spione und Fluchthelfer gehandelt habe.⁷⁰ Der Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Gerhard Jahn (SPD), sekundierte Schmidt in der Fragestunde des Bundestages, der Reiseverkehr in Ostblockländer verlaufe reibungslos, und die Bundesregierung bemühe sich um die Vermeidung dramatischer Effekte: „Die Bundesregierung begrüßt diesen Reiseverkehr, weil Auslandsreisen ein Mittel der Völkerverständigung zwischen den Völkern darstellen.“⁷¹

Der Fall Pschera ereignete sich also sowohl für die DDR-Führung als auch für das Regime in Sofia zu einem denkbar schlechten Zeitpunkt. Ob die diskrete Abwicklung auch in einem Zusammenhang mit dem Staatsbesuch von Walter Ulbricht, Willi Stoph und Erich Honecker am 6. September 1967 in Sofia stand, kann nur vermutet werden. Der Anlaß des viertägigen Besuches bestand in der Ratifizierung eines Vertrages über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfe zwischen Ost-Berlin und Sofia⁷², über den es im SED-Zentralorgan hieß: „Der Vertrag von Sofia ist eine neue Niederlage der westdeutschen imperialistischen Ostpolitik, die ‚neu‘ genannt wird, die jedoch die alten Ziele verfolgt.“⁷³

66 Zitiert nach: „Til“ entging Verhaftung. Nationaltorwart war in Fluchthilfe verwickelt. In: Neue Rheinzeitung v. 30. 08. 1967.

67 BStU, MfS, ZAIG 9935.

68 Zitiert nach: Schmidt: Furchtbar übertrieben. Kritik an den Mitteilungen über Verhaftungen in den Ostblockstaaten. In: Frankfurter Rundschau v. 21. 08. 1967.

69 Zitiert nach: Die Bundesregierung weist Vorwürfe Schmidts zurück. In: FAZ v. 21. 08. 1967.

70 Mende warnt vor Bütteldiensten. Mehr Schutz für Touristen im Ostblock gefordert. In: Welt am Sonntag v. 20. 08. 1967.

71 Zitiert nach: Bonn begrüßt Reisen nach Osteuropa. In: FAZ v. 07. 09. 1967. Vgl. auch: Kein Anlass zur Sorge. In: Spandauer Volksblatt v. 09. 09. 1967.

72 Partei- und Staatsdelegation der DDR heute in Sofia. In: Neues Deutschland v. 06. 09. 1967; Sofia: Herzliches Willkommen für Gäste aus der DDR. In: Neues Deutschland v. 07. 09. 1967.

73 Zitiert nach: Czepuck, Harri: Wurzeln unserer Freundschaft. In: Neues Deutschland v. 10. 09. 1967.

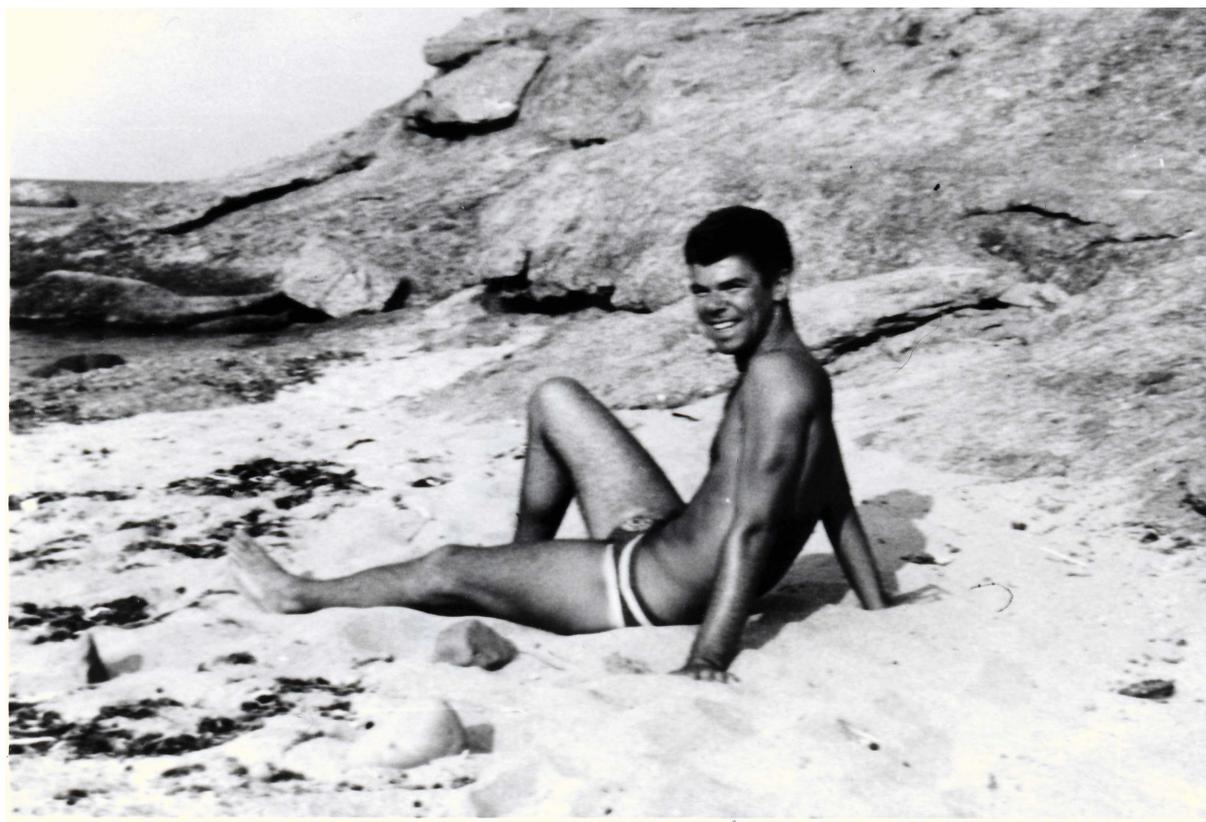


Abb. 4: Gunter Pschera in Primorsko, wenige Tage vor seinem Tod (Bild: Privatarchiv des Autors).

Etwa zur gleichen Zeit hatte Oberleutnant Fleischhauer die Aufgabe, dafür zu sorgen, Gunters Vater, Rudolf Pschera, der inzwischen nach Burgas gereist war, daran zu hindern, eigene Nachforschungen anzustellen, und zur Rückkehr in die DDR zu zwingen. Ein etwaiges Bekanntwerden des Falles mußte mit allen Mitteln verhindert werden.

Das lag auch im Interesse der bulgarischen Regierung, die noch weitere schlechte Presse in der Bundesrepublik im Interesse der Urlauber-Devisen unbedingt vermeiden wollte. Das Jahr 1967 war von den Vereinten Nationen zum „Internationalen Jahr des Tourismus“ erklärt worden. Die Volksrepublik strebte an, ihre Urlauberzahlen aus dem Vorjahr deutlich zu übertreffen⁷⁴, und wollte auch nicht die guten Geschäfte mit ihrem wichtigsten westlichen Handelspartner – der Bundesrepublik – gefährden.⁷⁵ Vor diesem Hintergrund ist die im September 1967 öffentlichkeitswirksam verkündete Freilassung aller inhaftierten westdeutschen Fluchthelfer zu interpretieren.⁷⁶ Bei ihrem Versuch, die Volksrepublik als Ferienland den Bundesdeutschen möglichst schmackhaft zu machen, fand sich das Regime von Todor Shivkov in einer eigenartigen Koalition mit westdeutschen Reiseunternehmen, die aufgrund der Presseberichterstattung ebenfalls Einbußen in ihrem Bulgarien-Geschäft befürchteten: „Während der vergangenen Woche habe ich mich in Gesprächen mit den zuständigen bulgarischen Ministerien und mit dem stellvertretenden Generalstaatsanwalt davon überzeugen müssen, daß in Bulgarien bislang kein

74 Jahr des Tourismus. In: Bulgarien heute, Nr. 5/1967, S. 13–17.

75 Geschimpft wird, aber die Geschäfte gehen gut. In: Kölnische Rundschau v. 24. 10. 1967; Feuchte Preußen. In: Der Spiegel v. 11. 09. 1967.

76 Bulgarien: Die letzten Deutschen freigelassen. In: Die Welt v. 28. 09. 1967; Zur Zeit keine Westdeutschen in bulgarischen Gefängnissen. In: Süddeutsche Zeitung v. 16. 09. 1967.

Bundesbürger verhaftet worden ist, ohne daß ein klarer Verstoß gegen bulgarische Gesetze vorlag“, erklärte der Leiter der Pressestelle von „Scharnow-Reisen“ in Hannover.⁷⁷

Das mußte im Umkehrschluß bedeuten, daß in der Volksrepublik alles mit rechten Dingen zuring. Und genauso war es von dem Reiseunternehmen gemeint. Die Irreführung erreichte ihren Höhepunkt in der Feststellung des „Scharnow“-Sprechers, daß weder Fluchthilfe noch Republikflucht in Bulgarien strafbar seien – wie es in einem großformatigen Artikel in der *Frankfurter Rundschau* alsbald verbreitet wurde.⁷⁸ Besser hätte es selbst die „Abteilung Agitation“ des MfS in Ost-Berlin nicht vermocht, die Realität auf den Kopf zu stellen. Dort war einige Monate zuvor ein „Maßnahmenplan zur Bekämpfung von Versuchen zum illegalen Verlassen der DDR über andere sozialistische Staaten“ entwickelt worden.⁷⁹

Wie es in Bulgarien zuring, zeigt der Fall Pschera. Hauptmann Peter Pfützte, ein Mitarbeiter der HA IX, fertigte Anfang Oktober 1967 in Sofia einen Bericht an, mit dem die Angelegenheit abgeschlossen wurde. Angeblich sei Gunter Pschera mit einem „langen Messer“ in der Hand auf der Flucht erschossen worden.⁸⁰ Tatsächlich gibt es ein Foto der Leiche, in dem man in seine geöffnete Hand ein Messer legte. Mit der Wahrheit hatte das allerdings ebenso wenig zu tun, wie die Behauptung einer bulgarischen Tageszeitung, die Grenzer seien angeblich in ein „scharfes Gefecht“ mit den beiden Deutschen verwickelt gewesen. In einem Kassiber, das der 1994 verstorbene Peter Müller während der Haft an seine Eltern schmuggelte, heißt es dazu: „Die Darstellung unserer Festnahme wurde, wahrscheinlich in Eigenerkenntnis des Verbrechens, gefälscht. Obwohl wir uns keinen Zentimeter bewegten, wirft die bulgarische Darstellung uns Flucht vor. Ihnen wird man glauben.“⁸¹

Erheblich mehr Glück als Pschera und Müller hatte der Dresdener Herbert Mayer. Der junge Diplom-Ingenieur war im August 1967 als Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Maschinenelemente der TU Dresden zu einem Vortrag an die Universität Sofia eingeladen worden.⁸² Diese Reise nutzte der erfahrene Bergsteiger, um – gemeinsam mit einem Freund – über die „grüne Grenze“ nach Jugoslawien zu gelangen. Doch das Fluchtvorhaben wäre beinahe gescheitert, berichtet Mayer im Gespräch mit dem Verfasser. Die beiden DDR-Bürger wurden im Sperrgebiet von mit Gewehren bewaffneten Bauern gestellt und in ein kleines Dorf geschafft. Es handelte sich, wie Mayer berichtet, ausschließlich um Zivilisten. Nachdem die Bauern sahen, daß Mayer und sein Begleiter Deutsche waren, seien sie sehr freundlich behandelt worden. Man erzählte ihnen von einem Offizier der Deutschen Wehrmacht, der während des Zweiten Weltkriegs verhindert habe, daß die Dorfbevölkerung als Geiseln erschossen worden seien. Dieser Deutsche sei deshalb von seinen eigenen Landsleuten exekutiert worden, erfuhr Mayer. Aus Dankbarkeit dafür ließ man ihn und seinen Freund nach einer kurzen Rast und einigen Abschiedsfotos unbehelligt in Richtung Jugoslawien ziehen. Dort angekommen, hatten die beiden DDR-Bürger erneut Glück. Sie trafen auf Österreicher, die sie in ihrem Kleinbus

77 Berend Hansing, zitiert nach: In Bulgarien verhaftet. . . In: Welt am Sonntag v. 03. 09. 1967. Wenige Tage später veröffentlichte das Tübinger Wickert-Institut eine Umfrage, nach der 79 Prozent der Bundesbürger Reisen in Ostblockländer für gefährlicher hielten als Reisen in westliche Länder. Vgl.: Ostreisen gefährlicher als Westreisen. In: Süddeutsche Zeitung v. 12. 09. 1967.

78 „Reisen nach Bulgarien sind nicht gefährlich“. Berichte über Verhaftungen von Deutschen offenbar weit übertrieben. Nur fünf Westdeutsche inhaftiert? In: Frankfurter Rundschau v. 26. 08. 1967.

79 BStU, MfS, ZAIG 9305, Bd. 3, Bl. 0002 ff.

80 BStU, MfS, BV, KMS, AOP 2177/68, Bl. 126–130.

81 Zitiert nach: Kassiber Peter Müller vom 01. 03. 1968 an Harry und Susanne Müller, in: AS.

82 BStU, MfS, BV Dresden, AP 882/79.

quer durch Jugoslawien mitnahmen, bis kurz vor die jugoslawisch-österreichische Grenze. Mayer und sein Begleiter überquerten auch dieses Hindernis und baten schließlich in Österreich um Asyl.⁸³

Fluchten über die verlängerte Mauer ereigneten sich nicht nur zu Lande und in der Luft, sondern auch auf dem Wasser. Anfang August 1968 berichtete der *Telegraf* in West-Berlin, daß es zwei Physikern aus der DDR von Nessebar aus mit einem kleinen Boot gelungen war, in die Türkei zu gelangen. Die beiden Männer waren nach Presseberichten etwa 24 Stunden unterwegs gewesen und schließlich wohlbehalten in der Türkei angekommen.⁸⁴ Doch Fluchten auf dem Wasserweg waren riskant, wie der Fall Anton Frank zeigt.

„Am liebsten hätte Anton in den USA gelebt“

Werner Fleischhauer war Anfang Oktober 1970 zum Hauptmann befördert worden. Er hatte es sich im Lauf der Jahre in Bulgarien eingerichtet, lebte mit seiner ebenfalls beim MfS beschäftigten Ehefrau und den drei kleinen Kindern nicht schlecht in der Volksrepublik. Erst wenige Monaten zuvor war sein jüngster Sohn in Sofia geboren worden. Fleischhauer hatte in den vergangenen fünf Jahren zahlreiche Menschen ins Gefängnis gebracht und kannte sich inzwischen an allen bulgarischen Grenzen bestens aus. Seine Zusammenarbeit mit der DDR-Botschaft in Sofia verlief reibungslos. Ausgezeichnet waren auch seine Beziehungen zum Ministerium des Inneren und für Staatssicherheit in Sofia. Erst im Januar war Fleischhauer von Minister Solakov die Medaille „25 Jahre MfS-Organ“ verliehen worden. Vermutlich bedauerte Fleischhauer also, daß er mit seiner Familie schon in Kürze in die DDR zurückkehren mußte.

Am Nachmittag des 11. Oktober 1970 zogen bulgarische Fischer eine Leiche aus der Donau, bei der es sich um einen jungen Ingenieur aus Leipzig handelte. Der Fundort, nur 25 Kilometer von der jugoslawischen Grenze entfernt und bestimmte Umstände bei Auffindung der Leiche erschienen dem DDR-Konsul in Sofia verdächtig: „Der Ertrunkene war mit einem enganliegenden schwarzen leichten Pullover, einer blauen Leinenhose und Leinenturnschuhen mit Gummisohle bekleidet. An seinem Körper hatte er zwei lederne Brustbeutel, in denen sich Ausweispapiere wie Personalausweis, Reiseanlage, Fahrerlaubnis und Geld befanden, u. a. ca. 600 Mark der DDR. Nach dem Personalausweis konnte die Person zweifelsfrei identifiziert werden.“⁸⁵ Das mußte ein „Republikflüchtling“ sein, womit der Konsulatsmitarbeiter Anton Richter automatisch den in Sofia lebenden Chef der Operativgruppe benachrichtigte.

Der Leipziger Anton Frank war der letzte Todesfall, mit dem sich Fleischhauer in Bulgarien zu befassen hatte. Der Bauingenieur Frank hatte 1967 sein Studium abgeschlossen und anschließend eine Anstellung im Leipziger Industriemontagewerk gefunden. Doch richtig heimisch wurde der Rumäniendeutsche in der DDR nie. Maria Frank beschreibt ihren Bruder, der farbige Postkarten von London sammelte, als einen weltoffenen Menschen, der unter der Enge des Ostblocks litt: „Am liebsten hätte Anton in den USA gelebt.“⁸⁶

In seinem bereits in Ost-Berlin verfaßten Abschlußbericht gelangte Hauptmann Fleischhauer zu dem Ergebnis, daß Anton Frank von Rumänien aus versucht habe, die Donau

83 Interview mit Herbert Mayer (Herzogenaurach), 2007, Mitschnitt: AS.

84 „DDR“-Physiker flohen in die Türkei. In: *Telegraf* v. 02. 08. 1968.

85 BStU, MfS, HA XX, 9440, Bl. 0005 f.

86 Interview mit Maria Frank (Bad Dübener), 27. 06. 2010.



Abb. 5: Anton Frank leistete den Militärdienst in der NVA ab (Bild: Privatarchiv des Autors).



Abb. 6: Anton Frank mit seiner Schwester Maria Frank (Bild: Privatarchiv des Autors).

zu durchschwimmen, um auf diesem Wege in das blockfreie Jugoslawien zu gelangen – und von dort aus in den Westen. Eine Untersuchung der Leiche des Ingenieurs ergab, daß er etwa eine Woche in dem Fluß trieb, bevor man ihn entdeckte: „Das wiederum und einige andere Fakten lassen den Schluß zu, daß Frank die rumänisch-jugoslawische Grenze durchbrechen wollte.“⁸⁷ Damit galt Frank in der DDR als Verbrecher.

Seine sterblichen Überreste wurden am 14. Oktober 1970 auf dem Friedhof in Slatin Rok beigesetzt. Statt eines Kreuzes wurde ein ca. ein Meter hoher hölzerner Obelisk mit einem fünfzackigen roten Stern auf das Grab des gläubigen Katholiken gesetzt. Später ersetzte ihn seine Familie durch einen Grabstein.

Bezogen auf die Gesamtzahl der Fluchtversuche, die in Bulgarien von DDR-Bürgern im Zeitraum von 1961 bis 1989 unternommen wurden⁸⁸, waren Todesfälle die Ausnahme – selbst wenn man eine zweistellige Dunkelziffer zu den bereits namentlich bekannten und dokumentierten Fällen addiert. Die große Mehrzahl dieser Fluchtversuche endete mit der Festnahme der betreffenden Personen. Wer es schaffte, aus Bulgarien herauszukommen, hatte meistens einen Fluchthelfer – während mit Ausnahme des Sonderfalles Gudrun Lehmann alle Todesopfer auf eigene Faust handelten.

Günstig auf die Bilanz der OPG wirkte sich aus, daß DDR-Flüchtlinge, die es geschafft hatten, die Grenze in das blockfreie Jugoslawien zu überwinden, dort festgenommen und auf direktem Wege zurück nach Bulgarien geschafft wurden, wo sie an die bulgarischen Grenztruppen übergeben wurden – der erste aktenkundige Fall dieser Art ereignete sich bereits im Sommer 1962. Um so tragischer ist, daß an der jugoslawischen Grenze in den siebziger Jahren mindestens ein DDR-Flüchtling ums Leben kam.

87 Bericht Hauptmann Werner Fleischhauer vom 24. 11. 1970, BStU, MfS, HA XX, 9440, Bl. 0003 f.

88 Der Verfasser schätzt auf der Basis des ihm vorliegenden Aktenmaterials, daß sich im Zeitraum zwischen August 1961 und November 1989 mindestens 4 500 Fluchtversuche von DDR-Bürgern (die Zahl bezieht sich auf die Gesamtzahl der beteiligten Personen) an den Grenzen der VRB ereignet haben. Rund 1 300 solcher Fälle sind bisher namentlich u. mit Einzelheiten durch den Verfasser in einer Datenbank erfaßt. Für überhöht hält der Verfasser eine Schätzung der Illustrierten Quick aus dem Jahr 1969, die für den Zeitraum von 1961 bis 1970 von 5 000 derartigen Fluchtversuchen ausging.



Abb. 7: Familie Claus 1969 in Bulgarien auf dem Weg zur Grenze (Bild: Privatarchiv des Autors).

Dem Arzt Wolfgang Claus aus Treuen (Vogtland) schaffte es Anfang Juli 1969 mit seiner Frau und drei kleinen Kindern, von Bulgarien über die grüne Grenze im Raum Trn nach Jugoslawien zu gelangen. Ein Freund aus der Bundesrepublik hatte ihm unter Berufung auf einen Mitarbeiter des „Untersuchungsausschusses freiheitlicher Juristen“ (UfJ) gesagt, Jugoslawien liefere DDR-Flüchtlinge angeblich nicht aus.⁸⁹ Doch ein jugoslawischer Bauer denunzierte die Flüchtlinge, die schon nach wenigen Kilometern Fußmarsch von fünf jugoslawischen Grenzsoldaten mit vorgehaltenen Maschinenpistolen gestoppt wurden.⁹⁰ Eine Besonderheit der Umstände dieser Flucht besteht darin, daß die Familie ihren Weg nach Jugoslawien mit ihrem Fotoapparat dokumentierte und diese Bilder (siehe oben) erhalten konnte.

Nachdem die Familie zunächst in einer Polizeistation festgesetzt wurde, ging es zu Fuß zurück in Richtung der bulgarischen Grenze. Dort wurden der Mediziner und seine Frau bereits von zwei Geländewagen erwartet, mit denen sie in die nächste Kreisstadt transportiert wurden. Im Gespräch mit dem Verfasser erinnert sich Claus, daß es am Abend an ihrer Zelle geklopft habe.⁹¹ Ein Mann in Zivil sprach sie in breitem Sächsisch an: „Machen se uff. Nu, was ham se denn jedacht, wer se abholt?“ Von ihm und einem Begleiter wurden die Verhafteten mit zwei zivilen Pkw nach Sofia transportiert. Der Arzt wurde von Frau und Kindern getrennt und in das neue Untersuchungsgefängnis der Bulgarischen Staatssicherheit transportiert.

89 „Tito gewährt Asyl“ schrieb auch der „Spiegel“-Reporter Peter Brügge, in: Das ganze Deutschland liegt im Sand, In: Der Spiegel v. 18. 07. 1962, S. 42 ff., hier S. 44.

90 E-Mail Dr. Wolfgang Claus an den Verfasser vom 26. 01. 2008, in: AS.

91 Telefonisches Interview mit Dr. Wolfgang Claus (Braunschweig), 06. 05. 2011.

Jahrelang war man von seiten des MfS sehr zurückhaltend mit Veröffentlichungen über den Fluchtweg „verlängerte Mauer“ gewesen.⁹² Das hing damit zusammen, daß man die Bevölkerung nicht noch zusätzlich animieren wollte. Doch zehn Jahre nach dem Mauerbau wich man von dieser Linie ab. Am 28. Dezember 1971 sendete der Deutsche Fernsehfunke (DFF) einen DEFA-Spielfilm („Istanbul-Masche“), der, wie es im Nachspann heißt, in Zusammenarbeit mit dem MfS entstand. Darin spielte der DDR-Nationalpreisträger Wolf Kaiser (1916–1992) einen westdeutschen Zauberer, der im bulgarischen Badeort Varna nicht nur als Agent für den BND arbeitete, sondern auch DDR-Bürger gegen Zahlung hoher Beträge in den Westen schleusen wollte. Inszeniert wurde der Film von DDR-Nationalpreisträger Harry Thürk (1927–2005), den man nicht umsonst den „Konsalik des Ostens“ nannte und der genau wußte, wie ein solcher Film zu enden hatte: Die Machenschaften des BND-Agenten werden von einem bulgarischen Staatssicherheitsbeamten (Angel Stojanow) durchkreuzt, mit Hilfe eines charmanten Hauptmanns des MfS (Erik S. Klein), der von Ostberlin aus „alles durchschaut“.

Der Verfasser dankt Astrid Möser (BStU Berlin) für sachkundige und geduldige Begleitung seines Forschungsvorhabens über die verlängerte Mauer.

92 Vgl.: SED warnt Zonenurlauber vor Flucht aus der ČSSR. In: Die Welt v. 11.09.1967.